

II-1492 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.076/2-2/72

671/A.B.zu 704/J.Präs. am 30. Aug. 1972

Wien, den 30. August 1972

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Robert WEISZ und Ge-
nossen in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Juli 1972
gestellten Anfrage betreffend Erfüllung des Regierungs-
programmes beehre ich mich nachstehendes mitzuteilen:

A.

1. Die Demokratisierung aller Lebensbereiche er-
fordert einerseits ein geändertes Verhältnis zwischen
den Repräsentanten des Staates und der Bevölkerung, ande-
rerseits einen modernen Führungsstil. Sowohl im Außen-
als auch im Innenverhältnis soll die Ausübung von Macht,
die auf der verliehenen Funktion beruht, abgebaut werden.
Die Autorität soll künftig auf der Persönlichkeit und
einer fundierten Aus- und Fortbildung beruhen. Im Innen-
verhältnis soll der Untergebene zu einem echten Mit-
arbeiter werden.

Aus diesem Grund wird bei der Schulung der Bedienste-
ten künftig besonderes Gewicht auf Verstärkung der Aus-
bildung in Psychologie usw. gelegt werden.

Die leitenden Beamten des Bundesministeriums für
Inneres, der Bundespolizeibehörden und der Bundesgendarmerie
wurden im Laufe des Jahres 1971 in Seminaren über Öffent-
lichkeitsarbeit und über Verhalten bei Fernsehinterviews
geschult. Vor allem aber fanden im Dezember 1971 und im
Jänner 1972 für 125 leitende Beamte des ho. Ressorts
Führungskräfteseminare statt, bei denen sie mit Methoden
des modernen Managements vertraut gemacht wurden. Für Ende
September 1972 ist in Zusammenarbeit mit dem Institut für
moderne Industrieführung der Vereinigung Österreichischer

- 2 -

Industrieller ein Meinungsaustausch über zweckmäßige Managementmethoden in der Verwaltung vorgesehen, zu der ich die Sektions- und Gruppenleiter des Bundesministeriums für Inneres sowie den Polizeipräsidenten, den Polizeivizepräsidenten und den Generalinspektor der Sicherheitswache von Wien eingeladen habe. Ich erhoffe mir hievon Initiativen für einen auf der Delegation von Verantwortung beruhenden modernen Führungsstil, der auch die Kreativität der Beamtenschaft weiterhin zu befruchten und zu stärken vermag.

2. Mit 1. Jänner 1972 wurde für alle Kanzleistellen des Bundesministeriums für Inneres eine moderne Kanzleiordnung in Kraft gesetzt. Anstelle von mehreren umfangreichen Büchern wird nunmehr eine Protokollkartei geführt. Diese neue Kanzleiordnung hat sich bisher bewährt. Sie führt zu einem einfacheren, rascheren und zuverlässigeren Auffinden der Akten.

Außerdem wurde Ende des Jahres 1971 mit einer umfangreichen Aktion zur Skartierung alter Akten begonnen. Falls nötig werden diese vor ihrer Vernichtung mikroverfilmt.

3. Nach einjähriger Arbeit einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage der Zentralisierung des Beschaffungswesens in meinem Ressort befaßt hat, wurde mit 3. Jänner 1972 eine Zentrale Beschaffungsabteilung des Bundesministeriums für Inneres (Abteilung 6) ins Leben gerufen. Diese Abteilung bestellt bereits in der ersten Phase nahezu alle Sachgüter der Zentralleitung, der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Flüchtlingsabteilung mit Ausnahme von technischen Geräten. An eine Erweiterung der Agenden dieser Abteilung ist gedacht. Eine Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis ist zu erwarten.

In Durchführung dieser Maßnahme wurden das Polizeibeschaffungsamt und das Gendarmeriebeschaffungsamt aufgelöst und in die Zentrale Beschaffungsabteilung eingegliedert.

4. Das Bundesministerium für Inneres ist stets bemüht,

./.
.

- 3 -

den Preisauftriebstendenzen entgegenzuwirken. Besonderes Augenmerk wird der Preisüberwachung gewidmet. Die hiebei gewonnenen Unterlagen bilden weitgehend die Basis für Aktivitäten der Paritätischen Kommission. Obgleich mein Wunsch auf eine Verbesserung des Preisregelungsgesetzes 1957 wegen des Widerstandes der ÖVP im Parlament nicht durchgesetzt werden konnte (jede inhaltliche Änderung des Preisregelungsgesetzes bedarf aus kompetenzrechtlichen Gründen einer Verfassungsbestimmung) stellt doch die erreichte Novellierung des § 3a des erwähnten Gesetzes (BGBl. Nr. 488/1971) eine verbesserte Grundlage zur Bekämpfung ungerechtfertigter Preiserhöhungen dar. Der faktische Druck auf Außenseiter der Wirtschaft, sich nunmehr doch vor Preiserhöhungen an die Paritätische Kommission zu wenden, wurde damit verstärkt.

Mit 1. Jänner 1973 tritt das Umsatzsteuergesetz 1972 in Kraft. Verschiebungen im Preisgefüge werden unvermeidlich sein. Da der Mehrwertsteuersatz aufkommensneutral errechnet wurde, könnte sich das Gesamtpreisniveau aber nur unwesentlich veränderr., sofern lediglich solche Preisänderungen vorgenommen werden, die tatsächlich durch das Umsatzsteuergesetz 1972 verursacht werden. Um die Preisbewegung bei Einführung des Mehrwertsteuersystems weitestmöglich unter Kontrolle zu bringen, wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern das Preisbestimmungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 271, ausgearbeitet, das vor allem "die ordnungsgemäße Entlastung" von der bisherigen Umsatzsteuer durchsetzen soll.

5. Die Jugendorganisationen und andere maßgebliche Institutionen fordern bereits seit Jahren, man kann sagen seit Jahrzehnten, die Einführung eines echten

./. .

- 4 -

Wehrersatzdienstes, der außerhalb des Bundesheeres geleistet werden kann. Bisher hat es keine Bundesregierung gewagt, dieses äußerst schwierige, an die Wurzeln der Rechtsphilosophie und Moraltheologie rührende Problem in Angriff zu nehmen. Ich habe nun den Entwurf eines Zivildienstgesetzes fertigstellen lassen und ihn im Juni 1972 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt. Dieser Entwurf stellt einen Kompromiß zwischen den Bestrebungen nach weitestgehender Entlastung des individuellen Gewissens und nach einer möglichst umfassenden Beachtung der Interessen des Bundesheeres dar. Ich hoffe, daß der Entwurf bereits im Herbst 1972 im Nationalrat als Regierungsvorlage eingebracht werden kann.

B.

Die in der Regierungserklärung vom 15. 11. 1971 bezüglich des Sicherheitswesens angeführten Maßnahmen sind inzwischen weitestgehend verwirklicht worden:

1. Das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS) ist am 15. 2. 1972 in seiner ersten Ausbaustufe für die Kraftfahrzeugfahndung wirksam geworden. In der nächsten Phase werden in den Landeshauptstädten echte Landesfahndungszentralen errichtet, die mit Hilfe von Bildschirmgeräten eine Möglichkeit zu einem direkten Dialogverkehr mit dem Computer erhalten. In weiteren Ausbaustufen wird die Personenfahndung in dieses System miteinbezogen und mit der laufenden Strafregisterapplikation integrierbar gestaltet.

2. Erstmals für das Jahr 1971 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik mit Hilfe des Polizeicomputers erstellt. Hierdurch ergibt sich eine bedeutende Verbesserung in der Auswertung des statistischen Materials und eine wesentlich genauere Ausgangsbasis für die Erstellung des Jahressicher-

heitsberichtes, der seinerseits wieder eine verbesserte Grundlage für Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität darstellt.

3. Der Übergang zur bargeldlosen Organmandatseinhebung für bestimmte Verwaltungsübertretungen (Verstöße gegen die Parkvorschriften) im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien unter Einschaltung der EDV-Anlage ist ebenfalls mit 15.2. 1972 erfolgt. Die Einzahlung der Strafgelder mit Hilfe von Erlagscheinen hat sich bewährt und zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung beigetragen.

4. Der Einsatz der weiblichen Straßenaufsichtsorgane im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und zur Schulwegsicherung ist mit 15.12.1971 erfolgt. Am ersten dreimonatigen Ausbildungskurs in der Zeit vom 15.9. bis 15.12.1971 hatten 34 Bewerberinnen teilgenommen, an einem weiteren in der Zeit vom 20.3. bis 20.6.1972 insgesamt 23 Bewerberinnen. Unter Berücksichtigung der Abgänge ergibt sich per 1.7. 1972 ein Iststand von 52 weiblichen Straßenaufsichtsorganen. Vier weitere Bewerberinnen stehen zur Zeit noch in Ausbildung. Die Aufstockung des Personalstandes bei genügender Zahl von Bewerberinnen auf etwa 150 weibliche Aufsichtsorgane ist geplant.

5. Außerhalb der Regierungserklärung hat der Arbeitskreis III (Warn- und Alarmdienst) im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres ein Konzept für die Warnung und Alarmierung der Zivilbevölkerung bei Gefahren erarbeitet, welches infolge der Überschneidung von Bundes- und Landeskompaktenzen im Rahmen des Kooperativen Förderalismus mit den neun Ämtern der Landesregierungen koordiniert und am 16. Mai 1972 vom Ministerrat beschlossen wurde (Pkt. 6 der TO der 26. Sitzung, Beschlußprotokoll Punkt 19).

6. Der Personalmangel bei der Bundessicherheitswache zwingt schon seit längerer Zeit zu einer rationelleren Diensteinteilung. Die Vorbereitungen zur Abänderung des bisherigen "Drei-Gruppen-Dienstes" sind nunmehr soweit gediehen, daß die Personalvertretung ihr prinzipielles

Einverständnis zu Verhandlungen mit dem Ziele der Einführung eines fünfteiligen Turnusdienstes gegeben hat. Im Monat Juli 1972 ist bereits die probeweise Einführung des neuen Dienstsystems bei der Sicherheitswacheabteilung des Bezirkspolizeikommissariates Schmelz und bei der Diensthundeabteilung erfolgt. Ab Jänner 1973 soll ein neuer Turnusdienst generell eingeführt werden, der auf der 42-Stunden-Woche basiert, aber trotzdem mehr Beamte dem effektiven Exekutivdienst zuführt als der bisherige dreiteilige Dienst. Die höhere Effektivität des Sicherheitsdienstes wird durch höhere Nebengebühren abzugelten sein, wozu die 24. Gehaltsgesetzesnovelle die gesetzliche Grundlage bietet.

7. Zu den Punkten der Regierungserklärung

- a) Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung durch Schaffung eines sogenannten "Hubschrauber-Pools",
- b) Bereitstellung von zwei bis drei Luftfahrzeugen (Hubschrauber und Flächenflugzeuge) für die Verkehrsüberwachung auf den Bundesstraßen in den einzelnen Bundesländern, und
- c) Ausbau dieses Überwachungssystems in den nächsten Jahren:

wäre zu bemerken, daß der vorgesehene "Hubschrauber-Pool" eingerichtet werden konnte. Durch die Bereitstellung von fallweise bis zu sechs Hubschraubern des Bundesheeres ist es möglich, in Zeiten von Verkehrsspitzen in jedem Bundesland ca. zwei Luftfahrzeuge einzusetzen und den Verkehr an den kritischen Stellen der österreichischen Bundesstraßen zu überwachen.

So ist aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen, daß zu den Pfingstfeiertagen keine Steigerung der Verkehrsunfälle eingetreten ist:

<u>Pfingstverkehr:</u>	<u>1971</u>	<u>1972</u>
Verkehrsunfälle mit Personenschaden	689	679
Verunglückte	1116	1054
davon Tote	31	22

Die Anzahl der verkehrs- und ordnungspolizeilichen Überwachungsflüge hat gegenüber dem Jahre 1971 eine Steigerung um ca. 120 Stunden erfahren.

Es wird weiterhin versucht, dieses bewährte System des Hubschrauber-Pools auszubauen und die Überwachung des Verkehrs aus der Luft zu verstärken.

Hinsichtlich der in der Regierungserklärung angekündigten Maßnahmen gegen das Ansteigen der Verkehrsunfallziffern kann das Bundesministerium für Inneres nur durch die Beistellung von ausgebildetem Personal und entsprechendem Gerät mitwirken. Eine unmittelbare Einflußnahme auf den verkehrspolizeilichen Einsatz ist mit Rücksicht auf die Bundesverfassung und die bestehenden Kompetenzen nicht möglich.

Es obliegt den Ländern, den Einsatz der Beamten der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei so anzuordnen, daß eine größtmögliche Wirkung hinsichtlich der Unfallverhütung eintritt. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, wird monatlich ein Schwerpunktprogramm für die Exekutive erstellt, das ebenfalls der Unfallsbekämpfung dient. Darüberhinaus werden in Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf dem Gebiete der Verkehrserziehung tätig sind, Verkehrserziehungsfilme für Schulen und Spots für Fernsehausstrahlungen hergestellt.

8. Was den Bereich der österreichischen Bundesgendarmerie betrifft, so wurde die Vollmotorisierung durch Beistellung von 280 Patrouillenwagen abgeschlossen. Im Zuge dieser Ausstattung wurde erreicht, daß alle nicht zur Auflassung bestimmten Gendarmerieposten zumindest über ein mehrspuriges Kraftfahrzeug verfügten. Inzwischen wird laufend versucht Kraftfahrzeugausfälle durch Umschichtungen auszugleichen, sodaß nur ganz wenige, nicht zur Auflassung bestimmte kleinere Gendarmerieposten vorübergehend ohne Kraftwagen sind.

Mit Stichtag 17. Juli 1972 standen der Bundesgendarmerie folgende Kraftfahrzeuge zur Verfügung:

Pkw (Kategorie IIb)	9
Kfz für betriebliche Zwecke	1.832
Motorräder mit Beiwagen	3
Motorräder ohne Beiwagen	319
Spezialfahrzeuge	108

LKW	14
Anhänger	12
MFR (Mopeds)	1.627

Der Austausch der Kraftfahrzeuge der Bundesgendarmerie in einem 5 jährigen Turnus wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen voraussichtlich in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden.

16 Gendarmerieposten wurden seit 5. November 1971 aufgelassen und mit anderen zu leistungsfähigeren Dienststellen zusammengelegt. Mit 1. Juli 1972 bestanden 1.118 Gendarmerieposten und 4 Exposituren. Für die Auflassung sind insgesamt noch 96 Gendarmerieposten in Aussicht genommen.

Seit Abgabe der Regierungserklärung wurden 4 neue Gendarmerieunterkünfte in bundeseigenen Gebäuden bezogen und zwar in:

- Angern a.d. March (Gend.Posten u. 2 Naturalwohnungen),
- Voitsberg (Bezirksgend.Kdo. und Gend.Posten),
- Oberzellach (Gend.Posten) und
- Zell am See (Bezirksgend.Kdo.).

Weiters wurden 23 neue Gendarmerieunterkünfte angemietet.

In Bau sind die Gendarmeriegebäude:

- für das Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz,
- für die Bezirks- und Postenkommanden in Fürstenfeld, Güssing und Tulln sowie für den Gendarmerieposten Ybbs a.d. Donau.

9. Mit dem nunmehr fertiggestellten Entwurf eines Meldegesetzes 1972 soll das derzeitige polizeiliche Meldewesen einer grundsätzlichen Reform unterzogen werden. Der gegenständliche Entwurf wurde am 27. Juni 1972 vom Ministerrat beschlossen und als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

C.

Abschließend wäre noch darauf zu verweisen, daß sich die Neuordnung des Volkszählungswesens sowie die Einführung

- 9 -

einer Bevölkerungsevidenz verbunden mit der Einführung eines Personenkennzeichen (nicht in der Regierungserklärung enthalten) dzt. bereits im Planungsstadium befindet. Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Gesetzentwürfe wird im Laufe des Jahres 1973 zu rechnen sein.

